

## Protokoll der XXV. Generalversammlung der Schopenhauer-Gesellschaft e. V.

Am Samstag, 25. September 1976, fand im Saal des Alten Stadthauses, Marktgasse 53/II, Winterthur, die XXV. Generalversammlung der Schopenhauer-Gesellschaft e.V. statt. Die Versammlung begann infolge des verspäteten Abschlusses der im gleichen Raum ab 15.00 Uhr laufenden Arbeitssektion „Geisteswissenschaftliche Aspekte“ nicht um 17.00 Uhr, sondern erst um 17.30 Uhr.

Zunächst stellte der Präsident fest, daß gemäß § 10 der Satzung die Mitglieder ordnungsgemäß vier Wochen vor dem Datum der Generalversammlung eingeladen worden waren.

Zur Tagesordnung ergab sich folgendes:

### 1. *Tätigkeitsberichte.*

Präsident, Schatzmeister, Prüfer und Generalbevollmächtigte legten ihre Tätigkeitsberichte ab, die wegen der Bedeutung des Vorgetragenen dieses Jahr *in extenso* im Jahrbuch wiedergegeben werden.

2. Auf Vorschlag des Mitglieds Dr. August Rebsamen erfolgte die *Entlastung des Vorstands* einstimmig.

Anschließend schlug der Präsident die *Neuwahl* von zwei Vorstandsmitgliedern und zwei Mitgliedern der Wissenschaftlichen Leitung vor, die durch Tod oder Krankheit frei gewordene Stellen besetzen sollten. Dem Vorstand wurde neu zugewählt:

Prof. Dr. Albert *Menne* (Universität Bochum) als Schriftführer für Regierungsdirektor a. D. Prof. Dr. Karl O. Kurth (Unkel), der wegen seiner angegriffenen Gesundheit sich gezwungen sah, das Amt niederzulegen.

Prof. Dr. Karl O. Kurth hatte sich jedoch bereit erklärt, das Ehrenamt wegen einiger laufender Angelegenheiten, die von ihm initiiert sind, noch bis zum 31. Dezember 1976 wahrzunehmen. Es wurde einstimmig beschlossen, Herrn Prof. *Menne* als neuen Schriftführer vom 1. Januar 1977 ab zu wählen. Pflichten des Schriftführers, die dieser aus Gesundheitsgründen bis zu seinem Ausscheiden nicht würde wahrnehmen können, wurden der Generalbevollmächtigten übertragen, so auch die Abfassung des Protokolls.

Unter den Beisitzern war Monsieur Georges Codino (Grigny, Frankreich) zu ersetzen: M. Codino, der in früheren Jahren der Gesellschaft wertvolle Dienste in Frankreich erwiesen hat, ist (wie wir erfahren haben) seit vielen Monaten ernstlich erkrankt und hat auf keinen Brief, auch nicht auf die

Anfrage, ob er bereit sei, das Amt des Beisitzers weiterhin wahrzunehmen, mehr geantwortet. An seiner Stelle wurde

Prof. Dr. Erich *Heller*, Department of German, North-Western University, Evanston, Illinois, 60 201 / USA

auf Vorschlag des Präsidenten von der Generalversammlung einstimmig als neuer Beisitzer gewählt.

Der Präsident nahm die Gelegenheit der Neuwahlen wahr, um dankbar die Verdienste der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder um die Gesellschaft zu unterstreichen.

In der Wissenschaftlichen Leitung ist durch das Ausscheiden von Prof. Dr. Karl O. Kurth automatisch Prof. Albert Menne zugewählt worden: das Amt des Schriftführers verbindet sich der Satzung gemäß mit einem Amt in der Wissenschaftlichen Leitung.

Anstelle des verstorbenen Prof. Dr. René Schubert (Nürnberg), dessen Verlust besonders beklagt wurde, schlug der Präsident Prof. Dr. Walter *Schulz* (Universität Tübingen) vor. Auch Prof. Schulz wurde einstimmig gewählt. Sämtliche vorgeschlagene Herren hatten bereits vorher ihre Zustimmung zu einer Wahl gegeben.

Im Anschluß an diese Neuwahlen erfolgte die *Wiederwahl* des Vorstands und der Wissenschaftlichen Leitung. Sie wurde, auf Vorschlag des 1. Vizepräsidenten, vorsorglich durchgeführt: lt. § 11 der Satzung ist die Amtsdauer jeweils 4 Jahre; die letzte Wiederwahl des Gesamtvorstandes hat 1974, auf der XXIV. Generalversammlung, stattgefunden. Damit ist, falls nicht inzwischen eine außerordentliche Generalversammlung einberufen oder durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes lt. § 11 eine provisorische Neuwahl durch den Vorstand vonnöten sein sollte, der Vorstand auf vier Jahre, also bis zum Jahr 1980, gewählt.

Als 3. Punkt stand die *Neuwahl des Prüfers* lt. § 13 der Satzung auf der Tagesordnung; der Prüfer muß alle vier Jahre neu gewählt werden, diese vier Jahre waren 1976 abgelaufen. Dr. Reinhold Kurth (Frankfurt am Main) wurde einstimmig wiedergewählt.

Der 4. Punkt war die *Rückverlegung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr* (§ 5 der Satzung). Im Jahre 1969, auf der XXII. Generalversammlung in Hamburg, war versuchsweise das Geschäftsjahr wegen der Schwierigkeiten mit dem Erscheinungstermin des Schopenhauer-Jahrbuchs vom Kalenderjahr auf das Geschäftsjahr von Oktober bis 30. September verlegt worden. Diese Neuregelung hat sich nicht bewährt; sie hat zu vielen Unstimmigkeiten und Unsicherheiten im Kreise der Mitglieder geführt. Nachdem der Präsident diese Mißhelligkeiten dargelegt hatte, entschied sich die Generalversammlung einstimmig für die Rückverlegung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr. Die Mitglieder kommen auf diese Weise für das Jahr 1976 in den Vorteil eines beitragsfreien Vierteljahres.

Punkt 5: *Erhöhung des Beitrags für lebenslängliche Mitgliedschaft*. Der im Jahre 1955 festgesetzte Betrag von DM 500,— für die lebenslängliche

Mitgliedschaft hat sich bei der wesentlichen Erhöhung aller Kosten als unzureichend erwiesen. Der Schatzmeister gab hierüber einige Einzelheiten und Berechnungen bekannt. Er brachte in Vorschlag, daß ab 1977 die lebenslängliche Mitgliedschaft für Mitglieder unter 30 Jahren DM 800,—, für Mitglieder unter 45 Jahren DM 700,—, für Mitglieder unter 60 Jahren DM 600,— und für Mitglieder von 60 Jahren ab DM 500,— betragen solle. Auch dieser Punkt der Tagesordnung wurde durch Abstimmung einstimmig im Sinne des Vorschlags entschieden.

6. *Vorschlag des Einzugsverfahrens für die Jahresbeiträge.* Der Schatzmeister erörterte im einzelnen das Für und Wider eines solchen Verfahrens. Bei der besonderen Struktur der Schopenhauer-Gesellschaft werde dieser an ihn herangetragene Vorschlag sich nicht als gewinnbringend oder arbeitsleichternd erweisen. Daraufhin wurde einstimmig beschlossen, bei den alten Arten der Beitragszahlung zu bleiben.

7. *Schaffung eines Schopenhauer-Preises in Höhe von DM 5000,—* für eine wissenschaftliche Arbeit mit gegebenem Thema. Infolge des verspäteten Beginns und der dadurch bedingten Zeitnot der Generalversammlung war es nicht möglich, diesen Punkt ausreichend durchzusprechen. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die Wissenschaftliche Leitung mit den Einzelheiten einer solchen Einrichtung befassen könne. In der Generalversammlung selbst sei es angebracht, einen Grundsatzbeschuß durchzuführen, d. h. die Schaffung des Preises entweder abzulehnen oder ihr zuzustimmen und alles weitere den für die nähere Bearbeitung vorhergesehenen Gremien zu überlassen. Daraufhin stimmte die Generalversammlung im Grundsatzbeschuß einstimmig für die Einrichtung des Schopenhauer-Preises. Prof. Dr. Köttelwesch, Beisitzer und zugleich Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, hat sich bereit erklärt, zunächst die Vorarbeiten nach den ihm in seiner Eigenschaft als Direktor der Stadt- und Universitäts- und der Senckenbergischen Bibliothek bekannten Richtlinien für die Schaffung solcher wissenschaftlicher Preise durchzuführen. Diese Grundsatzarbeiten sollen dann den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Leitung und später dem Gesamtvorstand unterbreitet werden. Insbesondere wird die Frage der Schaffung einer Jury wesentlich sein.

Punkt 8: *Beschlußfassung über Anträge der Mitglieder* kam nicht zur Behandlung, weil beim Präsidenten keine Anträge eingereicht worden waren.

Dem zum 31. Dezember ausscheidenden, infolge seines schlechten Gesundheitszustandes abwesenden Schriftführer wurde im Namen der Generalversammlung ein Gruß- und Danketelegramm gesandt.

Die Generalversammlung, die von 56 stimmberechtigten Mitgliedern besucht war, wurde vom Präsidenten um 18.15 Uhr in aller Form beendet.

Oktober 1976

Für den Schriftführer:  
*Angelika Hübscher*  
(Generalbevollmächtigte)